

Backnang, 02.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 01/2019

An den Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH - zur Beschlussfassung -

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Städtischen Bädergesellschaft Backnang GmbH folgendes zu beschließen:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Kenntnisnahme des Lageberichts

1.1	Bilanzsumme	17.539.720,31 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.667.449,00 €
	- das Umlaufvermögen	1.872.271,31 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	7.095.000,00 €
	- die Rückstellungen	10.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	10.434.720,31 €
1.2	Jahresergebnis	0,00€
1.2.1	Summe der Erträge	1.307.527,11 €
	- davon Erträge aus Verlustausgleich	1.236.287,01 €
	Summe der Aufwendungen	1.307.527,11 €

2. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Niederlassung in Stuttgart geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Nach § 12 Abs. 2 und 3 Ziffer d) des GmbH-Gesellschaftsvertrages vom 18.02.2011 ist der Jahresabschluss 2018 im Aufsichtsrat zu beraten bzw. zu beschließen und anschließend der Gesellschafterversammlung für die Feststellung vorzulegen. Als Anlage ist der Jahresabschluss mit Lagebericht beigelegt.

Der nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Jahresfehlbetrag, der ohne den Verlustausgleich entstanden ist, wird gemäß dem am 24.03.2011 geschlossenen und ab dem 02.03.2011 gültigen Ergebnisabführungsvertrags durch die Städtische Holding Backnang GmbH ausgeglichen. Der Verlustausgleich beträgt 1.236.287,01 € (Anmerkung: Das Datum der Ausgleichszahlung wird in der Gesellschafterversammlung festgelegt).

Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH

Backnang, den 02. September 2019

Martin Hinderer Geschäftsführer

Aktivseite		Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2017 Euro	Pass	Passivseite		Stand 31.12.2018 Euro	Stand 31.12.2017 Euro
 A. Anlagevermögen I. Sachanlagen 1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 2. Grundstücke ohne Bauten 3. Technische Anlagen 	9.912.355,00 3.056.979,00 2.455.555,00		10.107.230,00 3.183.280,00 2.643.144,00	A. I. K. K. K.	Eigenkapital Gezeichnetes Kapital Kapitalrücklage	25.000,00	25.000,00 7.070.000,00 7.095.000,00	25.000,00 7.070.000,00 7.095.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Umlaufvermögen	242.560,00	15.667.449,00	222.872,00 16.156.526,00	1. R	R ückstellungen Sonstige Rückstellungen		10.000,00	10.100,00
 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen an die Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 Euro, (Vj.: 0,00 Euro) 	1.236.295,73		1.389.014,56	? ≒ > ≥ ₽ 4	Verbindlich keiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 449.020,31 Euro (Vj.: 450.988,46 Euro)	7.623.720,31		8.037.288,46
2. Sonstige Vermögensgegenstände	51,333,26	1.287.628,99	38.779,49	2.0 0 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 Euro (Vj.: 67.158,10 Euro)	00'0		67.158,10
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1	584.642,32	725.226,51	2. g. g.	Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 849.000,00 Euro (Vj.: 1.029.000,00 Euro)	2.811.000,00		3.100.000,00
							10.434.720,31 11.204.446,56	11.204.446,56
		17.539.720,31	18.309.546,56			-	17.539.720,31 18.309.546,56	18.309.546,56

2018 2017 Euro Euro Euro	30.000,00	308,44	30.308,44		1.331,74	544.843,51	403.034,14 546.175,25		5.464,80		922,92	4.314,30 6.387,72	610.862,00 613.787,00	50.973,30 43.335,07	1.069.183,74		40.931,66 41.023,30	238.343,37	-1.236.287,01	1.236.287,01	00'0
Euro	1. Umsatzerlöse	2. Sonstige betriebliche Erträge		3. Materialaufwand	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		4. Personalaufwand	a) Löhne und Gehälter	b)soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	davon für Altersversorgung 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)		5. Abschreibungen auf Sachanlagen	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	davon von verbundenen Unternehmen 40.898,44 Euro (Vj.: 40.982,13 Euro)	8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9. Ergebnis nach Steuern / Ergebnis vor Verlustübernahme	10. Erträge aus Verlustausgleich	11. Jahresüberschuss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH, Backnang

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH, Backnang – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften



und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 29. Mai 2019

KPMG AG

 $Wirts chaft spr\"{u}fungsgesells chaft \\$

Wildermuth

Wirtschaftsprüfer

Rettich

Wirtschaftsprüfer

Rechnungsprüfungsamt Stadt Backnang **Prüfungsbericht Bädergesellschaft 2018** Seite **| 9**

10. Schlussbemerkungen

2018 haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

Auch die Prüfung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin und Niederlassung in Stuttgart, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Buchführung gem. den §§ 316 HGB beauftragt war, hat zu keinen Einwendungen geführt. Mit Datum vom 29.05.2019 wurde der Bädergesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- "entspricht der (…) Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der (...) Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Backnang, den 21.08.2019

Foucht

Verteiler:

Aufsichtsratsvorsitzender EBM Siegfried Janocha Mitglieder Aufsichtsrat Städtische Bädergesellschaft Backnang GmbH Städtische Holding Backnang GmbH Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper